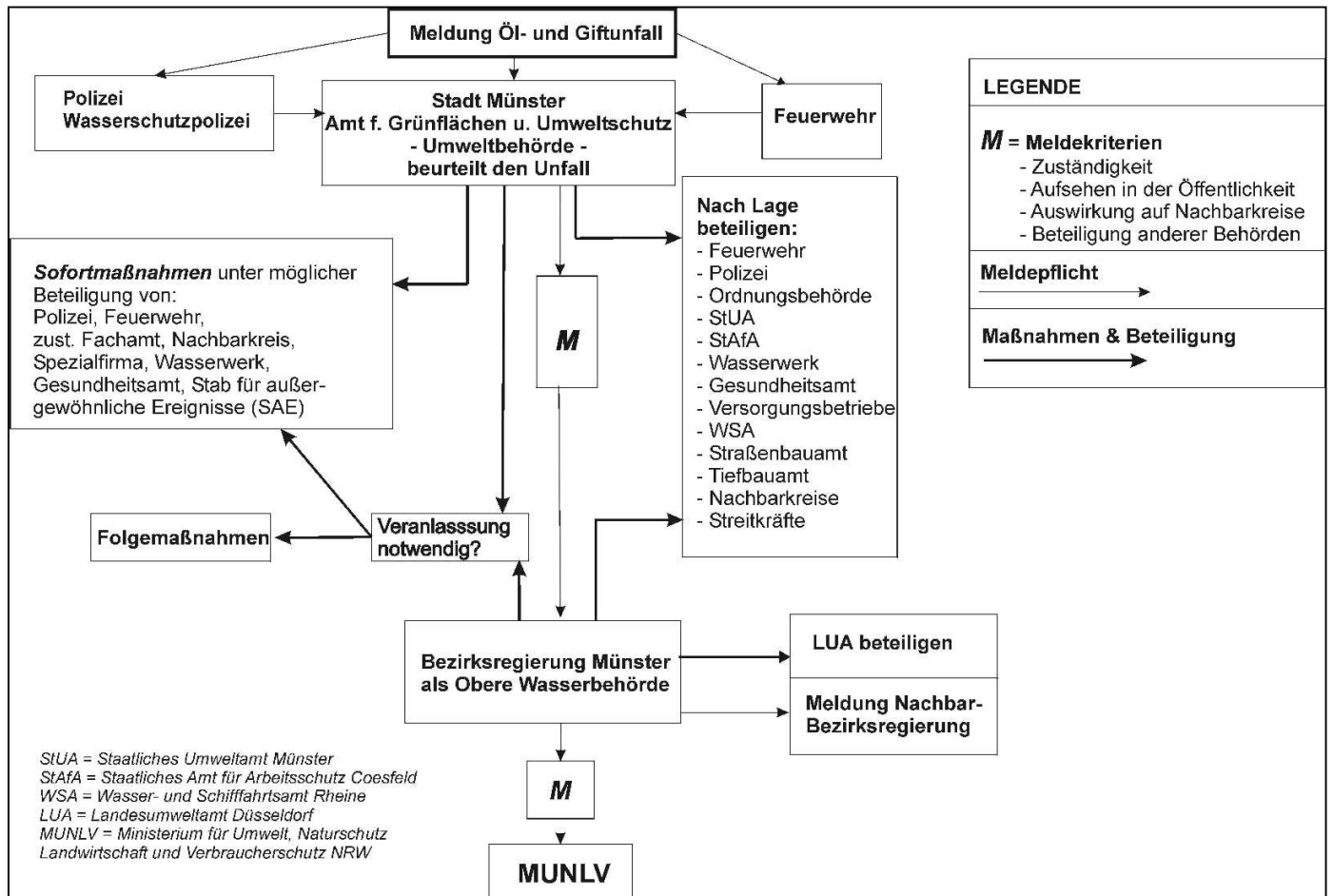


Öl- und Giftalarm bei der Stadt Münster

Melde- und Beteiligungsschema bei Öl- und Giftunfällen



Sofortmaßnahmen haben das Ziel, nach Eintritt eines Schadens das weitere Austreten, Ausbreiten und Versickern wassergefährdender Stoffe sowie das Entstehen weiterer Schäden zu verhindern.

Die wirksame Durchführung der Maßnahmen erfordert eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Behörden, der Feuerwehr, der Ölwehren, der Verursacher sowie weiterer am Öl- und Giftunfall beteiligten Stellen.

Sofortmaßnahmen werden im Regelfall von der Feuerwehr durchgeführt.

Folgemaßnahmen/Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel vom Umweltamt veranlasst.

Sanierungsmaßnahmen haben das Ziel, über die Sofortmaßnahmen hinaus, die ausgetretenen Stoffe durch weitere notwendige Schritte unschädlich zu machen.

Sanierungsmaßnahmen sind z.B.:

- Ausheben des verunreinigten Erdreichs;
- Reinigen von Drainagen, Schmutz- und Regenwasserkanälen;
- Abpumpen von verunreinigtem Grundwasser.

Weitere Folgemaßnahmen können z.B. noch sein:

- Einleitung eines Bußgeldverfahrens Strafermittlungsverfahrens gegen den Verursacher;
- Sanierung von technischen Missständen, die zu dem Schadensereignis geführt haben.